

Region Württemberg Nord
Nr. 02 – 21.02.2019

- **Gelbschalen in Raps aufstellen**
- **N-Düngung mit stabilisierten Düngern**
- **Termine Winterveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für den Februar ungewöhnlich milde Wetterphase hält noch weiter an. Es treten leichte Nachfröste auf. Die Böden trocknen ab und die Frühjahrsbestellung kommt langsam in den Gang.

GELBSCHALEN IN RAPS AUFSTELLEN

Die milde Wetterphase mit dem plötzlichen Temperaturanstieg hat in frühen und mittleren Lagen seit dem Wochenende zum Beginn des Zufluges der Stängelschädlinge geführt. Häufig wird von extremem Besatz in den Gelbschalen berichtet. Der Rapsglanzkäfer spielt noch keine Rolle. Zur Überwachung der individuellen Situation sollten deshalb wo noch nicht geschehen, zügig Gelbschalen in den Rapsschlägen aufgestellt werden. Grenzt ein letztjähriger an den aktuellen Rapsbestand an, positioniert man die Gelbschale am besten einige Meter neben der Schlaggrenze im aktuellen Rapsfeld. Zur besseren Überwachung können auch 2 oder 3 Schalen an verschiedenen Stellen des Ackers aufgestellt werden.

In den Hochlagen taut evtl. noch vorhandener Schnee vollends ab. Die Böden sind jedoch noch kalt. Je nach Witterungsverlauf sollten aber auch dort die Gelbschalen rechtzeitig auf den Acker, um die Zuflugsituation richtig einschätzen zu können.

Die Käfer machen zunächst einen temperaturabhängigen Reifungsfraß und legen dann ihre Eier ab. Dieser Zeitpunkt entspricht dem optimalen Behandlungstermin. Daher ist es wichtig zu wissen, welcher Schädling in der Gelbschale zu finden ist. Wo schon am Wochenende die Schadschwelle vom großen Rapsstängelrüssler überschritten wurde, muss jetzt behandelt werden!

Schadschwellen:

Großer Rapsstängelrüssler: bei Überschreiten der Bekämpfungsschwelle von 10 Käfern in 3 Tagen muss eine Behandlung umgehend erfolgen, da das Weibchen sofort mit der Eiablage beginnt.

Gefleckter Kohltriebrüssler: Bekämpfungsschwelle 15 Käfer in 3 Tagen, ca. 10 Tage Reifungsfraß vor der Eiablage.

Bekämpfungsmöglichkeiten z.B. 75 ml/ha Karate Zeon oder 300 ml/ha Bulldock.

Auflagen zum Bienenschutz beachten. Nähere Anwendungsbestimmungen und Auflagen auf der Seite 23 in der BAG Hohenlohe Pflanzenschutzempfehlung Ackerbau - Frühjahr 2019.

N – DÜNGUNG MIT STABILISIERTEN DÜNGERN

Bei Düngern mit durch Nitrifikationshemmer stabilisierten Ammonium-Stickstoff wie Entec 26 können in Getreide die ersten beiden Gaben zusammengefasst werden bzw. bei Raps die gesamte Menge auf einmal ausgebracht werden. Dadurch lässt sich eine Überfahrt einsparen. Dies ist besonders in Jahren mit Frühjahrstrockenheit und auf leichten Standorten vorteilhaft. Bei schwach entwickelten Beständen die Strategie umdrehen: 1: Gabe mit Nitrathaltigem

Dünger (BAG N-Plus, KAS) und dann ab Schossbeginn 2 + 3 Gabe mit z. B. 39/6 zusammenfassen.

BAG-WINTERVERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 21. Februar 2019	19:30 Uhr	Gasthaus „Zum Adler“, Kressberg/Schönbronn , mit den Firmen Bayer, Milkivit und DSV.
Montag, 25. Februar 2019	19:30 Uhr	WKH Hohenlohe, Adolzfurt , mit den Firmen Corteva, Certis und Belchim.
Montag, 25. Februar 2019	19:30 Uhr	Landgasthaus „Zum Kreuz“ Zipplingen , mit den Firmen Certis, Jost und DSV.
Mittwoch, 13. März 2019	19:30 Uhr	Landgasthof Hotel Hirsch, Gussenstadt , mit den Firmen FMC, Jost, DSV.

Mit freundlichen Grüßen

BayWa AG

i.A. Christoph Mauthe

BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG

ppa. Kurt Färber

i.V. Rudolf Bort

Alle Empfehlungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweiligen Gebrauchsanleitungen zu beachten. Die Anwendungen erfolgen auf eigenes Risiko. Die angegebenen Pflanzenschutzpreise sind Vergleichspreise zur Darstellung der Preisrelationen auf Basis der PSM-Preisliste 2019. Preisangebote erhalten Sie vom zuständigen Mitarbeiter Ihres Lagerhauses. 5 m Gewässerabstand zu Gewässern mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung in Baden-Württemberg beachten

Wir versichern Ihnen, dass der Schutz Ihrer persönlichen Daten und die Vertraulichkeit der überlassenen Informationen von uns schon immer sehr ernst genommen wurden. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, wie Sie der aktuellen Datenschutzerklärung <https://www.bag-hohenlohe.de/meta/datenschutz.html> der BAG Hohenlohe entnehmen können. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Erfüllung unseres Geschäftsauftrags, in keinem Fall erfolgt eine Weitergabe an Dritte. In diesem Zusammenhang erhalten Sie von uns regelmäßige Informationen, Angebote oder Einladungen zu Veranstaltungen zugesendet. Sollten Sie jedoch zukünftig keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich jederzeit mit einer E-Mail an widerruf@bag-hohenlohe.de abmelden.

- Für die Aktualität und Richtigkeit der Marktinformationen übernehmen wir keine Haftung/Gewähr -

Sitz der Genossenschaft: Ritterstraße 4 • 74523 Schwäbisch Hall • Amtsgericht Stuttgart • Gen. Reg. Nr. 570037 **Vorstand:** Ulrich Kühnle (Vorsitzender), Michael Eißler (Geschäftsführer), Tobias Schirle (stv. Vorsitzender), Dieter Biermann, Harald Blumenstock, Helmut Endreß, Ulrike Lösch, Hugo Sekler • **Aufsichtsrat:** Volker Baumann (Vorsitzender) Ust.-Id.Nr. DE 146786771 • Steuer-Nr. 84061/00060